

Bezahlung von Klassenausflug

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Juni 2012 20:11

In anderen Worten:

Kein Beamter kann zu einer Dienstreise verpflichtet werden, wenn die entsprechenden Kosten nicht voll (!) vom Dienstherren übernommen werden.

Genauso wenig kann ein Beamter zum Verzicht auf Reisekostenerstattung verpflichtet werden - leider verkaufen sich viele Kollegen an den pädagogischen Idealismus und sind bereit, für Überstunden noch einige hundert Euro draufzulegen.

Gruß

Bolzbold